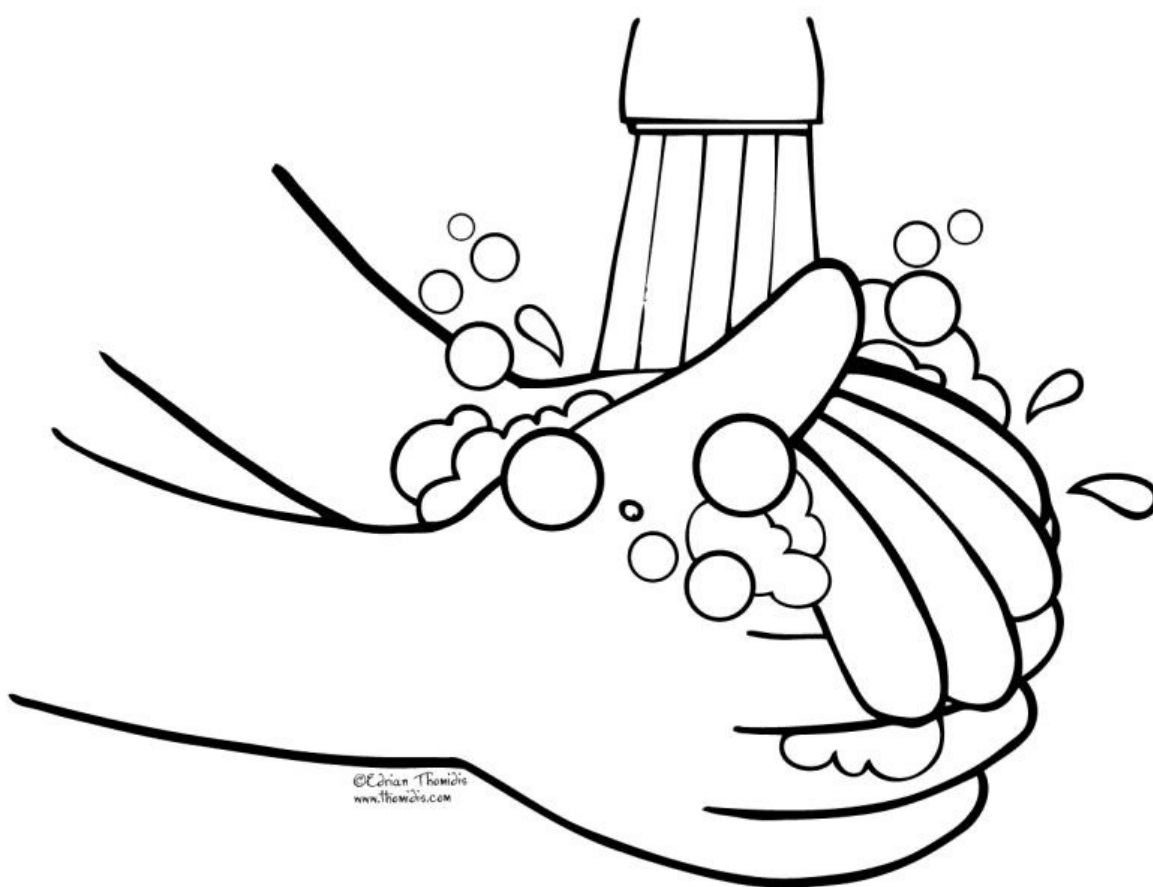




Hygieneplan auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule



Kollegium:	informiert auf der DB durch die Schulleitung wird informiert per Elternbrief durch die Schulleitung
Elternschaft:	wird informiert nach Unterrichtsstart durch die Klassenleitung
Schülerschaft:	Austausch und Beratung auf der nächsten Schulvorstandssitzung
Schulvorstand:	Erstellt am: 29.04.2020
überarbeitet am:	1) 03.06.2020 2) 24.08.2020 3) 22.10.2020

Vorwort:

In Zeiten von Covid-19 sind gewisse Hygienemaßnahmen vorgeschrieben bzw. durchzuführen. Dies betrifft sowohl Lehrkräfte, Angestellte, den Schulträger als auch die Kinder und deren Erziehungsberechtigte, die zu unserer Schule gehören. Der vorliegende Hygieneplan dient dem Infektionsschutz und der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller Beteiligten an der Altstädter Schule.

Allgemeine Regelungen

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Abhängig vom Infektionsgeschehen wird der laufende Schulbetrieb unter Szenario A, B oder C stattfinden.

1.1. Szenario A - Eingeschränkter Regelbetrieb

Die Schulgemeinschaft wird in Kohorten unterteilt. Ein Jahrgang bildet eine Kohorte, so dass an der Altstädter Schule insgesamt 4 Gruppen festgelegt sind. Damit ist im Infektionsfall sicher gestellt, dass Kontakt und Infektionswege nachvollzogen werden können. Die Abstandsregeln gelten für Kinder aus unterschiedlichen Kohorten.

1.2. Szenario B - Schule im Wechselmodell

Bei deutlich erhöhten Infektionszahlen wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt statt des eingeschränkten Regelbetriebs in Szenario B gewechselt, das eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht.

Es gilt dann:

- maximal 16 Kinder in einer Klasse
- Mindestabstand von 1,5 m in jeder Klasse
- Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause

1.3. Szenario C - Quarantäne und Shutdown

Szenario C beinhaltet landesweite Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen. Auch einzelne Jahrgänge oder Klassen können in Quarantäne versetzt werden. Die Kinder lernen dann zu Hause unter der Anleitung der Lehrkräfte. Regelmäßige Kommunikationen zwischen Lehrkräften und Kindern finden statt.

2. Schulbesuch bei Erkrankungen

Szenario A

- **Bei einem banalen Infekt** wie Schnupfen oder leichtem Husten darf die Schule besucht werden, ebenso bei Heuschnupfen oder Pollenallergie.
- **Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert** wie Husten, Fieber, Halsschmerzen darf die Schule nicht besucht oder in der Schule gearbeitet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne Attest oder Testung wieder besucht werden unter der Voraussetzung, dass kein Kontakt zu einer Covid-19-Erkrankung bestand.
- **Bei schwerer Symptomatik** wie Fieber ab 38,5° C oder einem plötzlichen akuten Infekt der Atemwege verbunden mit akutem Unwohlsein oder anhaltendem starken Husten ist ein Arzt zu konsultieren. Der Arzt entscheidet, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 erfolgen muss und wie lange die Schule nicht besucht werden darf.

Szenario B

- **Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert** ist ein Arzt zu konsultieren. Der Arzt entscheidet, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 erfolgen muss und wie lange das Kind nicht zur Schule gehen soll.
- Bei einem banalen Infekt kann die Schule besucht werden.

2.1. Ausschluss vom Schulbesuch

Die Schule darf nicht besucht werden, wenn jemand

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.
- engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatte und unter häuslicher Quarantäne steht.
- Bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet ist das Gesundheitsamt zu informieren und ggf. ist eine Quarantäne hinzunehmen.
- Nach einer Covid-19-Erkrankung entscheidet das Gesundheitsamt, wann die Schule wieder besucht werden darf.

3. Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Treten bei einem Kind Fieber oder schwere Krankheitssymptome auf, wird das Kind (und auch Geschwisterkinder) in einem separaten Raum isoliert. Die Eltern werden informiert und holen ihr Kind ggf. ab. Das erkrankte Kind und auch deren Geschwister setzen einen Mund- Nasenschutz auf, und zwar auch auf dem Nachhauseweg. Treten bei einer Lehrkraft oder einem anderen Mitglied der Schulgemeinschaft die zuvor genannten Symptome auf, geht die Person sofort nach

Hause. Der Infekt muss mit einem Arzt abgeklärt werden. Der Arzt ist vorab per Telefon über den Infekt zu informieren.

4. Zutrittsbeschränkungen

Die Kinder der Altstädter Schule betreten vor Schulbeginn und verlassen nach Schulschluss das Schulgebäude ohne Begleitung durch Eltern und Erziehungsberechtigte. Personen, die nicht in der Schule arbeiten oder dort unterrichtet werden, betreten die Schule nur bei vorheriger Anmeldung. Die Kontaktdaten dieser Personen werden aufgenommen und für 3 Wochen archiviert. Diese Kontaktbögen bzw. Besuchernachweise werden im Sekretariat deponiert.

5. Informationen und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden über die Hygienemaßnahmen informiert. Die Hygiene- und Abstandsregeln und insbesondere die Händehygiene werden mit den Kindern der Altstädter Schule geübt. Die Kinder werden darauf hingewiesen, dass das Tragen von Schals, Halstüchern oder Bändern bei der Nutzung von Spielplatzgeräten gefährlich ist.

Hygienemaßnahmen

6. Persönliche Hygiene



- Bei Fieber, starken Halsschmerzen, Husten auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Bei einem leichten Infekt ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens wie leichtem Schnupfen oder Husten kann die Schule besucht werden.



- Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln usw. vermeiden



- Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegrehen



- für Papiertaschentücher nach der Nutzung eine verschließbare Plastiktüte bereithalten
- Plastiktüte verschlossen in der Schultasche aufbewahren, zu Hause entsorgen und täglich eine neue Tüte bereit halten



- nicht an Augen, Nase, Mund fassen



- Hände waschen (Technik siehe Regelplakat)
- Hände waschen nach dem Absetzen und Verstauen des Mund-Nasenschutzes
- Hände waschen vor dem Frühstück
- Hände waschen nach jedem Toilettengang
- Hände waschen nach Husten oder Niesen



- Mindestens 1,5 m Abstand halten außerhalb der Kohorten, außerhalb der Unterrichtsräume, auf den Fluren, in den Pausen



- Trinkbecher, Frühstück, Stifte, Arbeitsmaterialien werden nicht geteilt



- Pflicht: Mund- Nasenschutz beim Betreten der Schule, auf den Fluren, auf dem Weg zur großen Pause (Schulhof) und zurück
- Mund- Nasenschutz selbst mitbringen
- nach dem Absetzen Mundschutz in verschließbaren Plastikbeutel geben und Plastikbeutel mit Mundschutz in der Schultasche verstauen
- Hände waschen

7. Wegeführung

- morgens vor der Schule
Sektionen (Bereiche) nach Kohorten auf dem Schulhof RS
Sektion 1: links von der linken Eingangstür - Bankbereich: Jahrgang 4
Sektion 2: rechts von der rechten Eingangstür - Bankbereich: Jahrgang 2
Sektion 3: Bereich vor den Bäumen: Jahrgang 1
Sektion 4: rechts neben der Eingangstür zwischen den Steinkugeln (Arbeitslosenselbsthilfe): Jahrgang 3
- ab 07:40 Uhr Öffnung der Schultüren: linker Eingang - Klassen 1 und 4, rechter Eingang: Klassen 2 und 3
- Betreten des Schulgebäudes jahrgangsweise an den Eingängen: zunächst Klassen 1 und 2, dann Klassen 3 und 4
- nach der Öffnung der Schultüren betreten die „Nachzügler-Kinder“ unterschiedlicher Jahrgänge mit Abstand das Schulgebäude durch den jeweiligen Eingang ihres Jahrgangs (s. oben).
- Abstand-Markierungen auf den Fluren, Abstand halten zu Kindern anderer Jahrgänge auf den Fluren sowie beim Verlassen und Betreten des Schulgebäudes
- Abstand halten auf dem Weg zum Schulhof und vom Schulhof zu anderen Jahrgängen
- Die Eingänge für die Klassen sind farbig gekennzeichnet.
- linker Eingang für die Klassen 1 und 4
- rechter Eingang für die Klassen 2 und 3

8. Unterrichtsorganisation, Kohortenprinzip

Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte, d. h. die Kinder der Klassen a und b gehören zu einer Kohorte. Das Abstandsgebot innerhalb einer Kohorte gilt nicht. Die Lehrkräfte der Altstädter Schule werden kohortenübergreifend eingesetzt. Sie sollten, wenn möglich, das Abstandsgebot untereinander und zu den Kindern einhalten.

Grundsätzlich gilt für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser einzuhalten.

9. Dokumentation und Nachverfolgung

In den Klassenbüchern wird die Anwesenheit bzw. das Fehlen eines Kindes dokumentiert. Ebenso wird die Sitzordnung im Klassenbuch dokumentiert. Dies gilt auch für den Förderunterricht, Religionsunterricht, Werte und Normen sowie den AGs.

Die Dokumentation der Anwesenheit der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen erfolgt über den Vertretungsplan. Die Anwesenheit weiterer Personen bzw. Besucher wird mittels Kontaktbogen dokumentiert und für 3 Wochen aufbewahrt.

Szenario B: s. 1.2

10. Raumhygiene / Lüftung

Jeder Klassenraum muss regelmäßig und intensiv gelüftet werden durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung, und zwar mehrmals täglich vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und während des Unterrichts. **Es gilt die 20-5-20-Regel: 20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Stoßlüften, 20 Minuten Unterricht.** Ggf. kann der Unterricht nach 20 Minuten unterbrochen werden. Zum Beginn der großen Pausen werden die Fenster mind. für 5 min geöffnet. Bevor die Lehrkraft als letzte den Klassenraum verlässt, überprüft sie, ob die Fenster wieder geschlossen sind.

11. Hygiene im Sanitärbereich

- Zutritt der Toiletten für maximal 3 Kinder (s. Toilettenampel: Stehen alle 3 Ampeln vor der Toilettentür auf rot, sind alle Toiletten besetzt.)
- Abstand einhalten vor der Toilettentür
- vorausschauendes Auffüllen von Flüssigseife und und Einmalhandtüchern durch den Hausmeister bzw. die Reinigungskraft
- Toilettenzeiten möglichst einhalten:

Toilettenzeiten			
Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
08:30 Uhr - 08:45 Uhr	08:45 Uhr - 09:00 Uhr	09:00 Uhr - 09:15 Uhr	09:15 Uhr - 09:30 Uhr
09:30 Uhr - 09:45 Uhr	09:45 Uhr - 10:00 Uhr	10:00 Uhr - 10:15 Uhr	10:15 Uhr - 10:30 Uhr
10:30 Uhr - 10:45 Uhr	10:45 Uhr - 11:00 Uhr	11:00 Uhr - 11:15 Uhr	11:15 Uhr - 11:30 Uhr
11:30 Uhr - 11:45 Uhr	11:45 Uhr - 12:00 Uhr	12:00 Uhr - 12:15 Uhr	12:15 Uhr - 12:30 Uhr
12:30 Uhr - 12:45 Uhr			

12. Hygiene in den Pausen

- versetzte Pausenzeiten:

1. Stunde	08:00 Uhr - 08:45 Uhr
2. Stunde	08:50 Uhr - 09:35 Uhr
10 min. Frühstückspause in der Klasse <u>1. große Pause:</u> Kl. 1, 2: Beginn: 09:45 Uhr - 10:05 Uhr Kl. 3, 4: Beginn: 09:50 Uhr - 10:05 Uhr	
3. Stunde	10:10 Uhr - 10:55 Uhr
4. Stunde	10:55 Uhr - 11:40 Uhr
<u>2. große Pause:</u> Kl. 3, 4: Beginn: 11:40 Uhr - 12:00 Uhr Kl. 1, 2: Beginn: 11:45 Uhr - 12:00 Uhr	
5. Stunde	12:00 Uhr - 12:45 Uhr * Betreuung max. bis 13:00 Uhr
6. Stunde	12:45 Uhr - 13:30 Uhr

- Abstand halten in den Pausen zu anderen Jahrgängen („Kohorten“)
- Pflicht: Mundschutz tragen auf dem Weg zur großen Pause und zurück. Innerhalb der Pausenbereiche kann der Mundschutz abgesetzt werden, evtl Plastiktüte zum Verstauen bereit halten. Hände waschen auf dem Pausenhof ist allerdings nicht möglich.
- Nutzung des Schulhofes der Altstädter Schule (jeweils 2 Jahrgänge) und der Möser Realschule (jeweils 2 Jahrgänge)

Pause	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. große Pause	Schulhof AS: 1, 2	Schulhof AS: 1, 2	Schulhof AS: 1, 2	Schulhof AS: 1, 2	Schulhof AS: 1, 2
	Schulhof RS: 3, 4	Schulhof RS: 3, 4	Schulhof RS: 3, 4	Schulhof RS: 3, 4	Schulhof RS: 3, 4
2. große Pause	Schulhof AS: 3, 4	Schulhof AS: 3, 4	Schulhof AS: 3, 4	Schulhof AS: 3, 4	Schulhof AS: 3, 4
	Schulhof RS: 1, 2	Schulhof RS: 1, 2	Schulhof RS: 1, 2	Schulhof RS: 1, 2	Schulhof RS: 1, 2

- Pausenhofbereiche (Sektionen):

AS: 1) Fußballfelder und Sandbereich (Kl 1, 4): Mo, Mi, Fr in geraden Wochen

(Kl 1, 4): Mo, Mi, Fr in geraden Wochen
Di, Do in ungeraden Wochen

(Kl 2, 3): Di, Do in geraden Wochen
Mo, Mi, Fr in ungeraden Wochen

2) Rindenmulchbereich und Spielehaus - Asphalt

(Kl 1, 4): Mo, Mi, Fr in ungeraden Wochen
Di, Do in geraden Wochen

(Kl 2, 3): Di, Do in ungeraden Wochen
Mo, Mi, Fr in geraden Wochen

RS: 1) Klettergerüst, Basketballkorb - Bereich bis zur Turnhalle

(Kl 1, 4): Mo, Mi, Fr in geraden Wochen
Di, Do in ungeraden Wochen

(Kl 2, 3): Di, Do in geraden Wochen
Mo, Mi, Fr in ungeraden Wochen

2) Tischtennisplatten

(Kl 1, 4): Mo, Mi, Fr in ungeraden Wochen
Di, Do in geraden Wochen

(Kl 2, 3): Di, Do in ungeraden Wochen
Mo, Mi, Fr in geraden Wochen

13. Infektionsschutz im Schulsport

s. „Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule Ergänzung Sportunterricht“

Der Sportunterricht in der Altstädter Schule findet in Kohorten bzw. klassenweise statt. In der Sporthalle, Umkleidekabine und Dusche sollten die Fenster geöffnet sein. Werden Sportgeräte genutzt, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.

Szenario B:

Der Sportunterricht findet klassenweise statt im 14-tägigen Wechsel. Der Abstand von 1,5 m ist in der Umkleidekabine und Dusche einzuhalten. Beim Sport ist ein Mindestabstand von 2m während des Unterrichts einzuhalten. Der Sportunterricht findet kontaktlos statt. Zirkeltraining sollte vermieden werden. Sportgeräte sind personengebunden zu verwenden. Vor der Übergabe müssen die Sportgeräte gereinigt werden.

s. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.2020 unter 17.5.1 Anlage: Sportspezifische Hinweise (Szenario B)

14. Infektionsschutz im Musikunterricht

s. „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen

Singen und dialogische Sprechübungen finden ausschließlich im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands von 2m statt. Das Musizieren mit Blasinstrumenten findet nicht statt. Beim Musizieren mit anderen Instrumenten ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

15. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Versammlungen werden auf ein notwendiges Maß eingeschränkt. Die Elternratssitzungen finden ausschließlich mit den Elternvertretern der Klassen ohne Stellvertreter (insgesamt 8) statt. Die Gesamtkonferenz wird bei Bedarf einberufen und evtl. per Videokonferenz erfolgen. Pro Halbjahr sind insgesamt 3 Dienstbesprechungen vorgesehen. Frau Lemper bietet 14-tägige Sprechstunden als Videokonferenz an, und zwar mittwochs von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Der Elternsprechtag einer Klasse kann per Telefon oder Videokonferenz durchgeführt werden. Elterngespräche in der Schule sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Bei Elterngesprächen in der Schule ist grundsätzlich der Mindestabstand einzuhalten.

16. Schulveranstaltungen und Schulfahrten

s. die aktuelle „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“

17. Infektionsschutz bei der Ersten Hilfe

- Mund-Nasenschutz tragen, möglichst Sicherheitsabstand von 1,5 m einhalten und bei Körperkontakt Einmalhandschuhe tragen
- bei der Herz- Lungen-Wiederbelebung möglichst Beatmungsmaske mit Ventil verwenden - ansonsten: Herzdruckmassage ist ausreichend, Beatmung kann unterbleiben
- Danach: möglichst Hände desinfizieren
- Kühlpacks sind vor erneuter Vergabe zu reinigen

18. Reinigung

Die Gebäudereinigung hat nach den Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz zu erfolgen. Tägliche Reinigung der Oberflächen von:

- Türklinken und Griffe von Schubladen und Fenstern, Umgriffe von Türen,
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- alle sonstigen Griffbereiche

Tägliche Reinigung im Sanitärbereich von

- Toilettensitzen
- Armaturen
- Waschbecken
- Fußböden

Eine Flächendesinfektion ist nötig bei Erbrochenem, Blut oder Fäkalien. Einmalhandschuhe sind zu tragen.

19. Schutz von Personen mit gesundheitlichen Risiken

Liegt bei einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Altstädter Schule eine chronische Erkrankung vor wie:

- Herz-Kreislauf
- Lunge
- Diabetes mellitus

- eingeschränktes Immunsystem aufgrund einer Krebserkrankung
- geschwächtes Immunsystem durch die Einnahme von Medikamenten oder aufgrund von Immunschwäche

entscheidet der behandelnde Arzt über die Gefährdung der Person und bestätigt dies durch ein Attest.

Liegt für eine Mitarbeiterin oder für einen Mitarbeiter ein Attest vor, können sie im Home-Office arbeiten.

Szenario B:

Beschäftigte und Schwangere, die zu den oben genannten Risikogruppen gehören, arbeiten im Home-Office.

19.1. Umgang mit Kindern aus Risikogruppen

Kinder, die zu den oben genannten Risikogruppen gehören oder die mit Angehörigen aus den oben genannten Risikogruppen im gemeinsamen Haushalt leben, können nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich am Lernen zu Hause teilnehmen (gilt für Szenario A und B).

20. Meldepflicht / Schutzmaßnahmen

Tritt eine Covid-19-Infektion in der Altstädter Schule auf, muss die Schulleitung informiert werden. Jede Covid-19-Infektion oder der begründete Verdacht einer Covid-19-Infektion sind dem Gesundheitsamt zu melden. Ein begründeter Verdacht liegt vor bei Covid-19-Symptomen wie Atemwegserkrankungen oder Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn oder Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall.

Die Gesundheitsbehörde trifft ggf. notwendige Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Erläuterungen zu den Maßnahmen

Verhalten im Krankheitsfall

1. **Bei einem leichten Infekt wie Schnupfen oder leichter Husten darf die Schule besucht werden.**
2. **Bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert wie Husten, Fieber und Halsschmerzen bleibt jeder auf jeden Fall zu Hause. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden, vorausgesetzt, dass kein Kontakt zu einer Covid-19-Erkrankung besteht.**
3. **Bei schweren Symptomen wie Fieber ab 38,5°, plötzlich auftretendem Infekt mit deutlichem Unwohlsein, starkem anhaltenden Husten etc. ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.**

Lehrkräfte oder Mitarbeiter der Schule **verlassen bei auftretenden schweren Symptomen sofort die Schule.** Falls ein Kind, während des Vormittages schwere Krankheitssymptome zeigt, wird es bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für die Geschwisterkinder. Die Eltern des Kindes werden sofort informiert, damit das Kind und ggf. die Geschwisterkinder abgeholt werden. Ein Arzt klärt ab, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 notwendig ist und wann die Schule wieder besucht werden darf.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten achten darauf, dass sie jederzeit telefonisch erreichbar sind und die von ihnen in der Schule hinterlegte Telefon- oder Handynummer aktuell ist.

Änderungen werden umgehend telefonisch im Sekretariat gemeldet.

Vor Schulbeginn

Vor der Öffnung der Schultüren halten sich die Kinder eines Jahrgangs in dem Bereich auf dem Schulhof der Realschule auf, der für sie gekennzeichnet ist: Jahrgang 1 - Bereich vor den Bäumen, Jahrgang 2 - rechts von der Eingangstür bei den Bänken, Jahrgang 3 - rechts neben der Eingangstür „Steinkugeln“, Jahrgang 4 links von der linken Eingangstür bei den Bänken. Um 07:40 Uhr werden die Schultüren geöffnet. Jahrgang 1 und 2 gehen zuerst in die Schule. Jahrgang 1 benutzt den linken Eingang, Jahrgang 2 den rechten. Danach gehen Jahrgang 3 durch den rechten Eingang und Jahrgang 4 durch den linken Eingang in die Schule. „Nachzügler“ gehen durch den jeweiligen Eingang ihres Jahrgangs mit Abstand in die Schule. Beim Betreten des Schulgebäudes trägt jeder einen Mund- Nasenschutz. Die Kinder gehen in ihren Klassenraum und stellen ihre Schultasche an ihren Platz. Im Klassenraum nehmen sie ihren Mund- Nasenschutz ab und verstauen diesen in einem Plastikbeutel in der Schultasche. Danach waschen sie sich die Hände, gehen dann zurück an ihren Platz und warten bis der Unterricht für sie beginnt.

Auf den Fluren

Auch im Schulgebäude sind auf den Fluren farbige Abstandshalter, so dass jedes Kind außerhalb seiner Kohorte im Abstand von 1,50 m zu seinem Klassenraum gehen kann. Auf den Fluren trägt jeder einen Mund- Nasenschutz.

Hände waschen

Jedes Kind wäscht sich nach dem Absetzen des Mund- Nasenschutzes die Hände. Im Klassenraum hat jedes Kind seinen festen Sitzplatz. Die Hände werden vor dem Frühstück gewaschen, nach jedem Toilettengang, nach Husten oder Niesen.

Husten, niesen, schnupfen

Jeder hustet und niest in die Armbeuge. Für Papiertaschentücher hält jeder täglich eine neue verschließbare Plastiktüte bereit zum Aufbewahren benutzter Papiertaschentücher. Die Plastiktüte gehört danach in die Schultasche. Sie wird zu Hause entsorgt.

Toilettennutzung

Für die Toilettennutzung gibt es für jede Klassenstufe „Toilettenzeiten“, die möglichst einzuhalten sind. Muss ein Kind dringend zur Toilette, wird ihm dies selbstverständlich gestattet. Ggf. überlassen ältere Kinder jüngeren Kindern den Vortritt beim Betreten und Benutzen der Toilette. Die Toiletten werden maximal von 3 Kindern betreten. Sind bereits 3 Kinder auf der Toilette, muss vor der Toilettentür auf dem Flur gewartet werden. Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Pausenregelung

Es gibt 2 große Pausen, in denen der Schulhof der Altstädter Schule und der Schulhof der Möser Realschule genutzt wird. Anfangs- und Endzeiten der Pausen sind für die Jahrgänge 1 und 2 und 3 und 4 versetzt (s. Unterrichtszeiten der Altstädter Schule). Die 1. und 2. Klassen nutzen den Schulhof der Altstädter Schule immer in der 1. großen Pause und den Schulhof der Realschule in der 2. großen Pause. Bei den 3. und 4. Klassen ist es umgekehrt. Die Jahrgänge spielen in den Bereichen auf dem jeweiligen Schulhof, der ihnen zugeteilt ist.

Mundschutz

Im Klassenraum und während des Unterrichts wird kein Mundschutz getragen. Auf dem Weg zum Schulhof und zurück (in den großen Pausen), auf den Fluren und beim Betreten der Schule trägt jeder einen Mund- Nasenschutz. Jeder bringt sich seinen Mund- Nasenschutz selbst mit. Zur Aufbewahrung des Mundschutzes bringt jeder eine verschließbare Plastiktüte mit. Nach dem Absetzen gehört der Mundschutz in die Plastiktüte. Die Plastiktüte wird verschlossen. Jedes Kind verstaut die Plastiktüte dann in der Schultasche. Danach wäscht sich jeder die Hände.

Die Maßnahmen werden im Schulalltag erprobt und ggf. angepasst.